

Anreise zum Camp/zur Anlaufstelle und zur Aktion

Die Aktion beginnt mit der Anreise! Es ist daher sinnvoll sich vorzubereiten, mit anderen kreative Ideen auszutauschen und gemeinsam Szenarien zu besprechen.

- Es ist möglich, dass die Polizei Busse oder Autos anhält, um sie zu durchsuchen und die Personalien festzustellen. Eine Durchsuchung kann an der Grenze, auf einem Rasthof oder kurz vor dem Camp passieren. Es ist auch möglich, dass du im Zug kontrolliert wirst und aufgefordert wirst dich auszuweisen.
- In früheren Jahren wurden vereinzelt Busse an der Grenze auf dem Weg zum Camp kontrolliert. Autos wurden in der unmittelbaren Nähe des Camps z.T. angehalten und von der Polizei kontrolliert. Bei der Anreise des EG-Sonderzuges in 2018 gab es massive Kontrollen. Siehe dazu **(1) Mögliche Kontrollen an Bahnhöfen nahe des Zielorts.**
- Rechtlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, nach denen die Polizei dich anhalten und kontrollieren darf: **(2) Personenkontrolle (Auto, Bus, Bahn, Fahrrad..)** für welche die Polizei eine konkrete Begründung braucht, **(3) Allgemeine Verkehrskontrolle (Auto)**, welche die Polizei immer durchführen darf und **(4) Binnengrenzkontrolle** an der Deutschen Grenze..

→ **Wichtig: Informiert und besprecht euch vor der Anreise in euren Bezugsgruppen!**

→ **In allen Fällen: Melde dich beim EA/Legal Team, wenn du in Kontrollen gerätst oder sie beobachtest. Oder frage während der Kontrolle nach Unterstützung beim EA, wenn die Polizei irgendetwas durchsuchen will, was über die Standard-Maßnahmen (Fahrzeugpapiere, Warndreieck /-weste, Verbandskasten) hinausgeht.**

(1) Mögliche Kontrollen an Bahnhöfen nahe des Zielortes

- Die Polizeikontrollen sind bei ankommenden Zügen, im Bahnhof oder auf Bahnhofsvorplätzen möglich. In der Vergangenheit wurde z.T. mit sog. Hamburger Gittern zur Absperrung gearbeitet.

Wie kannst du dich auf mögliche Kontrollen an Bahnhöfen vorbereiten?

- Versuche dich mit deiner Bezugsgruppe zu dezentralen Anreisewegen in kleinen Gruppen auszutauschen.
- Organisiere dich mit anderen, wenn größere Menschenmengen in Polizeimaßnahmen geraten.
- Manchmal kann es helfen, sich in kleinen Gruppen auf unterschiedliche Züge aufzuteilen und **nicht als Masse** auf den letzten Metern gemeinsam anzureisen.
- Versuche dich in Menschenmengen zu integrieren und unauffällig als Tourist*innen anzureisen. Manchmal hat es auch schon geklappt, um Kontrollstellen herumzulaufen.

(2) Wie reagieren bei einer Personenkontrolle? (Auto, Bus, Bahn, Fahrrad..)

- Versucht bei der Polizei die Gründe der Kontrolle zu erfahren, besteh auf die schriftliche **Angabe der Rechtsgrundlagen** für die Personenkontrolle. Äußere deinen **Widerspruch** gegen das Vorgehen der Polizei. Lass dir erklären, warum du verdächtig sein sollst. Du bist auf dem Weg zu einer legalen Versammlung (Camp/Anlaufstelle) und es gibt keinen Grund, deshalb deine Personalien aufzunehmen. Die Erfahrung ist leider, dass die Polizei häufig Gründe an den Haaren herbeizieht oder rechtswidrig handelt. Sei darauf vorbereitet, dass Kontrollen immer passieren können, auch wenn du keinen Grund dafür siehst.
- Macht keine weiteren Angaben als in deinem Personalausweis stehen, höchstens noch etwas zu deinem „Beruf“ (allgemein: „arbeitslos“, „Student*in“, „angestellt“) und deinem Familienstand („ledig“, „verheiratet“, ...). Mehr musst und solltest du auch nicht sagen.
- Eine andere Handlungsoption ist es, die Angabe der Personalien zu verweigern. Vorher solltest du dich aber mit den möglichen Folgen auseinandersetzen (→ <https://www.ende-gelaende.org/rechtliches/>).
- Wenn möglich und es für die beteiligten Menschen in Ordnung ist (vorher absprechen!), macht Fotos & Videos von Kontrollen oder Übergriffen der Polizei und schick sie an unser Presse-Team (presse@ende-gelaende.org) (Aufnahmen sind erst einmal nicht für direkte Veröffentlichung, eher zur Dokumentation und für den vertraulichen Gebrauch).
- Oft reicht es der Polizei nicht, deine Personalien zu kennen. Sie will mal in die Taschen gucken oder dich abtasten, z. B. nach gefährlichen Gegenständen. Bei Verdacht auf Straftaten basiert das auf der entsprechenden Ermächtigung in § 102 StPO, aber auch im präventiven Polizeirecht sind Durchsuchungen unter den Voraussetzungen des § 12 PolG NRW (wenn du deine Identität nicht angibst)

oder in weiteren Fällen gem. § 39 PolG NRW möglich.

- Überlege dir vor der Anreise genau, was du auf das Camp mitnimmst und was nicht. Besprecht wie ihr bei Kontrollen reagieren wollt.
- Wie bei vielen Polizeimaßnahmen: **Keine Aussagen! Unterschreibe nichts! Widerspruch einlegen!** Dazu einfach sagen und fordern, dass dein Widerspruch notiert wird, am besten in Anwesenheit von Zeug*innen und halte auch selbst so schnell wie möglich die konkreten **Begründungen** und Formulierungen der Polizei schriftlich fest, soweit du dich hinterher noch erinnern kannst.

(3) Was darf die Polizei bei einer Verkehrskontrolle? (Auto)

- Nur der*die Fahrer*in muss die Personalien angeben und den Führerschein zeigen, die anderen Personen dürfen nicht ohne konkrete Gründe kontrolliert werden.
- Die Polizei kann verlangen, dass du Fahrzeugpapiere, Warndreieck / -westen, Verbandskasten vorzeigst und die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs prüfen. Bitte prüfe, ob der Verbandskasten schon abgelaufen ist und tausche den Verbandskasten ggf. durch einen neuen aus.
- Die Fahrtüchtigkeit der fahrenden Person darf überprüft werden. Ein Urintest gegenüber der Polizei ist freiwillig, jedoch kann die Entnahme einer Blutprobe auch ohne richterliche Anordnung erfolgen, wenn es einen Verdacht gibt auf Delikte die mit Alkohol oder Drogen im Straßenverkehr zusammenhängen. Also etwa Trunkenheit im Verkehr o.ä. (§ 81a StPO).
- Nach neuem Polizeigesetz in NRW darf die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen oberflächlich in Kofferraum und Wagen schauen (§ 12a PolG NRW). Für eine gründliche Durchsuchung braucht sie einen Durchsuchungsbefehl (§ 102 StPO). Oder sie kann sich auf »Gefahr in Verzug« berufen (§ 105 StPO). Lass dir in jedem Fall genau begründen, warum sie meinen, unbedingt in dein Auto oder Taschen gucken zu müssen und was sie da konkret suchen. Auf Begründungen zu bestehen, kann sie manchmal davon abhalten.

(4) Binnengrenzkontrolle an der Deutschen Grenze

- Einer Person kann nach Art. 5 des Schengen-Abkommens die Einreise verweigert werden, falls sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, also wenn z. B. erwartet wird, dass sie in Deutschland Straftaten begehen wird. Das muss die Polizei an der Grenze konkret begründen. Die Hürden dafür sind jedoch groß, insbesondere wenn Demos angemeldet sind, zu denen alle gehen dürfen.
- Nur bei sehr großen Mobilisierungen dürfen systematische Grenzkontrollen angeordnet werden. Vereinzelt Kontrollen sind möglich, d.h. dein Bus oder Auto wird herausgewunken oder du wirst im Zug kontrolliert. Dass die Polizei dabei Menschen rassistisch selektiert, haben Beamt*innen bereits öffentlich und vor Gericht bestätigt.
- Bei diesen Kontrollen kann die Polizei dich in der europäischen Datenbank SIS (Schengener Informationssystem) sowie in den Kriminalitätsdatenbanken des BKA und der LKAs überprüfen. Evtl. wendet sie sich auch an die Polizei deines Herkunftslandes.

Was kannst du tun?

- Du kannst überlegen, ob du zu Hause oder auch in Deutschland schon so gut bekannt bist, dass du in der Datenbank der Schengenstaaten (SIS) stehen könntest. Du kannst auch vorher schon nachfragen, ob deine Daten dort gespeichert sind. Das geht grundsätzlich über das Auskunftssystem SIRENE. Antworten können aber je nach Land eine Weile dauern.
- Falls du glaubst, dass du in der SIS- oder eine anderen Datenbank stehen könntest, kannst du versuchen, unauffälliger einzureisen: also z. B. in einer kleinen Gruppe per Zug wie ein*e normale*r Tourist*in, und nicht in einem Bus, bei dem klar ist, dass er zur Aktion fährt.
- Falls du an der Grenze aufgehalten wirst, kann eine Rechtsanwält*in versuchen, gegen das Einreiseverbot vorzugehen. Wenn du das willst, kannst du in diesem Fall telefonisch den EA informieren.

Weitere Informationen zur Personalienverweigerung siehe Rechtshilfe-Broschüre und EG-Position zum Thema Personalienverweigerung: <https://www.ende-gelaende.org/rechtliches/>

Ermittlungsausschuss (EA) / Legal Team:
Telefonnummer 0049 (0)30 340 603 13